KV-Wahl, Anlage 5

**Vermerk für die Wahlakten**

Die vorstehende Bekanntmachung hat, gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder,

vom \_\_.\_\_.2020 bis \_\_.\_\_.2020

öffentlich in - an - vor allen Kirchen der Pfarrei (einschließlich aller Gemeinden) ausgehangen.

Auf den Aushang wurde in sämtlichen Sonntagsgottesdiensten der Pfarrei (einschließlich der Vorabendmessen) in o.g. Zeitraum in der Pfarrkirche und in den weiteren Kirchen in geeigneter Weise hingewiesen.

Eine Publikation im Pfarrbrief ist am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erfolgt / wird ab \_\_\_\_\_\_\_\_\_ erfolgen / erfolgt nicht.

Wahlausschuss

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Vorsitzender des Wahlausschusses)